

ALTBAYERISCHER

Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Beitragsordnung

	IHR MITGLIEDSBEITRAG
bis €	(in € inkl. gesetzl. USt.)
10.000	49
15.000	69
20.000	82
25.000	92
30.000	105
35.000	118
40.000	125
45.000	135
50.000	145
55.000	162
60.000	180
70.000	199
80.000	220
100.000	250
120.000	275
150.000	295
150.001	325
	10.000 15.000 20.000 25.000 30.000 35.000 40.000 45.000 50.000 55.000 60.000 70.000 80.000 100.000 120.000

Gültig ab 01.01.2016

Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 15 € inkl. 19 % USt.

Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u.a.:

- 1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
- 2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
- 3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
- 4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
- 5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet. Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöht sich der Beitrag um eine Stufe.

Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % ändern sich die vorstehenden Gesamtbeträge entsprechend.